

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

E-mail:



.....

Datum:

Marktgemeinde Velden am Wörther See

Bauabteilung

Seecorso 2

9220 Velden am Wörther See

Im Sinne der Bestimmungen des **§ 7 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996** wird Ihnen – nachstehend angeführt – das **mitteilungspflichtige Vorhaben** zur Kenntnis gebracht:

Ausführungsort:

Katastralgemeinde: **Grundstücksnummer:**

ACHTUNG: Lageplan/Darstellung des Vorhabens ist immer beizulegen!!!

Beschreibung:

.....

.....

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Hinweise auf der letzten Seite beachten!

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines **Gebäudes** bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe;

beabsichtigte Nutzung:

Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m

Kaminanschluss JA NEIN

Kanalanschluss JA NEIN

Wasseranschluss JA NEIN

Abstände zu den Grundgrenzen:

der Abbruch von **Gebäuden** mit einer Kubatur bis 1000 m³; die nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstücks angebaut sind.

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude).

Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m

Abstände zu den Grundgrenzen:

freistehend angebaut

Hinweis: Bauvorschriften, OIB-RL beachten (u. a. ggf. brandhemmende Wand gemäß OIB-RL 2.2)

die Errichtung, die Änderung und der Abbruch einer **Terrasse** sowie **Terrassenüberdachungen** bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude).

Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m

Abstände zu den Grundgrenzen:

<input type="checkbox"/>	<p>die Änderung von Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile - ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30 m - und es erfolgt keine Erhöhung der Wohnnutzfläche. <input type="checkbox"/> Statisch unbedenkliche Durchbrüche einer Außenwand bis zu 2,5 m² oder die Erweiterung eines bestehenden Durchbruches einer Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 m². <input type="checkbox"/> Anbringung einer Außendämmung, wenn sich die äußere Gestaltung nur unwesentlich ändert. Farbe: (Mitteilung im Sinne des § 5 K-OBG 1990) <input type="checkbox"/> Austausch oder die Erneuerung von Fenstern, wenn sich die Größe und äußere Gestaltung nur unwesentlich ändert. <input type="checkbox"/> Erneuerung eines Daches inklusive Errichtung eines Unterdaches, wenn die äußere Gestaltung nur unwesentlich geändert wird und keine tragenden Bauteile betrifft. <input type="checkbox"/> Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes. <p>Energieausweis nach § 43 K-Bauvorschriften erforderlich (siehe letzte Seite): <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Beigelegt: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, die auf der Dachfläche (aufgeständert) angebracht oder in die Fassade integriert oder unmittelbar dachparallel dazu ausgeführt werden. <i>Ausgenommen: Anlagen deren Errichtung und Betrieb einer Bewilligung nach gewerberechtlichen Vorschriften bedarf, wenn diese auf baulichen Anlagen von gewerblichen Betriebsanlagen ausgeführt werden.</i> <p>Fläche: m² Neigung Dach: Grad Neigung Kollektoren: Grad Situierung:</p> <p>Hinweis: Bestimmungen des Bebauungsplans sind einzuhalten!</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu 100 m² Fläche, wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden; <i>Ausgenommen: Anlagen deren Errichtung und Betrieb einer Bewilligung nach gewerberechtlichen Vorschriften bedarf, wenn diese auf baulichen Anlagen von gewerblichen Betriebsanlagen ausgeführt werden.</i> <p>Fläche: m² Neigung Dach: Grad Neigung Kollektoren: Grad Situierung:</p> <p>Hinweis: Bestimmungen des Bebauungsplans sind einzuhalten!</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer zentralen Feuerungsanlage mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW; <p>Von derzeit auf</p> <p>Max. Nennwärmeleistung: kW Heizmaterial: Lagermenge:</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Gasanlagen, die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz – K-GG bedürfen;
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Raum- und Kombiheizungen mit Wärmepumpen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 813/2013 (ab 45 dB Schallleistungspegel im Freien), wenn diese keine unzumutbaren oder das ortsbildübliche Ausmaß übersteigenden Immissionen verursachen; <p>Standort/Lageplan: Schallleistungspegel:</p> <p>Gutachten eines Sachverständigen, dass keine unzumutbaren oder das Ausmaß übersteigenden Immissionen verursacht werden ist erforderlich Beigelegt: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer baulichen Anlage, die der Gartengestaltung dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe; <p>Beschreibung:</p> <p>Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:.....</p>

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50 m; Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen: Hinweis: Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplans bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen: Materialität:..... Hinweis: Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplans bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise: <ul style="list-style-type: none"> ○ bis zu 2 m Höhe ○ gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) bis 2 m Höhe ○ gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00 m) bis 2,50 m Gesamthöhe Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen: Materialität: Hinweis: Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplans bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Verkehrsflächen bis zu 150 m ² ; Fläche: m ² Materialität:.....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen ;
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Notstromanlagen ;
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m ³ Rauminhalt, außerhalb von Gebäuden, sowie die dazugehörige Abdeckung bis zu einer Gesamthöhe von 2,50 m. Aufstellbecken: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Rauminhalt: m ³ Abdeckung: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Höhe: m Wasserversorgung: Abwasserentsorgung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Senk- und Sammelgruben bis 40 m ³ Rauminhalt; Rauminhalt: m ³
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (zB Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden); Art des Vorhabens: Ausmaß: Dauer: von: bis:
<input type="checkbox"/>	die Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen , die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat; Art und Beschreibung des Vorhabens:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Folientunneln im Rahmen der <u>Land- und Forstwirtschaft</u> oder des <u>Gartenbaues</u> bis zu 50 m Länge, 3 m Breite und 3,50 m Höhe; Maßangaben: m ² (Länge, Breite) m (Höhe)m Abstände zu den Grundgrenzen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16 m ² Gesamtfläche; Lage: Größe: Hinweis: Werbeanlagen unterliegen zusätzlich einer Bewilligung nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen , welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte im Hinblick auf seine Größe und die Auswirkung auf Anrainer vergleichbar sind. Art und Beschreibung des Vorhabens:
<input type="checkbox"/>	Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen Auftrages , ausgenommen eines baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden; Art des Vorhabens: behördlicher Auftrag:
<input type="checkbox"/>	Vorhaben, welche in Entsprechung eines baubehördlichen Auftrages ausgeführt werden. Art des Vorhabens: behördlicher Auftrag:
<input type="checkbox"/>	die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen <input type="checkbox"/> in Freizeitwohnsitz im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz Eine ausführliche Begründung bzw. die Gründe der Änderung der Verwendung sowie entsprechende Nachweise sind beizulegen . <input type="checkbox"/> zur Unterbringung von Personen im Sinne des § 2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes Gebäude/Gebäudeteil:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erneute Errichtung <input type="checkbox"/> Erneuter Abbruch von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen , die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden, wenn a) die erstmalige Errichtung und der erstmalige Abbruch bewilligt wurden und b) mit der letzten Errichtung längstens vor drei Jahren begonnen wurde. Erstmalige Errichtung – Bewilligung vom: Erstmaliger Abbruch – Bewilligung vom: Hinweis: Diese Vorhaben müssen der Bewilligung und den Anforderungen der §§ 26 und 27 entsprechen und dürfen nur von befugten Unternehmern (§ 29) ausgeführt werden.
..... Unterschrift BEILAGE: Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung inkl. Grenzabstände	

HINWEISE:

1. Anforderungen an Ihr bewilligungsfreies Vorhaben - Sie selbst sind für die Einhaltung verantwortlich:

- Flächenwidmungsplan
- Orts- und Landschaftsbild
- Wasserversorgung
- Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
- Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktgesetz entsprechen. Auf Verlangen der Behörde ist der entsprechende Nachweis zu erbringen.
- Kärntner Straßengesetz
- Bebauungsplan
- Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
- Abwasserbeseitigung

2. Energieausweis: Erforderlichkeit nach § 43 Kärntner Bauvorschriften

Ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (Energieausweis) mit einer Gültigkeitsdauer von max. 10 Jahren ist von einer nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften dazu befugten Person oder einer akkreditierten Prüfstelle auszustellen, u. a. bei **größeren Renovierungen von bestehenden Gebäuden für das gesamte, rechtmäßige Gebäude.**

Eine **größere Renovierung** ist dann gegeben, wenn **mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle** einer Renovierung unterzogen werden. Die Gebäudehülle umfasst die integrierten Komponenten eines Gebäudes, die dessen Innenbereich von der Außenumgebung trennen.

3. Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanal): Für Ihr bewilligungsfreies Vorhaben fallen eventuell zusätzliche Gebühren/Beiträge an. Diese werden von der Abgabenbehörde gesondert vorgeschrieben!

Informationen hierzu durch die Abgabenbehörde: Herr della Schiava, Tel. +43 / 42 74 / 21 02 - 66

Behördliche Anmerkungen (sind nur von der Baubehörde auszufüllen):

Widmung:

Widerspruch gegeben: Ja Nein

Anmerkungen:

Bebauungsplan:

Widerspruch gegeben: Ja Nein

Anmerkungen:.....

Interessen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Schutzes des Ortsbildes:

Ja Nein

Verbindung zu einer öffentlichen Straße:

Ja Nein

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Ja Nein

Kärntner Bauvorschriften eingehalten:

Ja Nein

geprüft am

.....

(Unterschrift)